



KANTONSSPITAL WINTERTHUR

An die Direktionen der VZK-Spitäler
Psychiatrien mit Leistungsauftrag
Langzeitinstitutionen mit Ausbildungsfunktion
Spitexbetriebe mit Ausbildungsfunktion

Brauerstrasse 15, Postfach 834
8401 Winterthur
www.ksw.ch

Spitaldirektion
Spitaldirektor: Rolf Zehnder

HR
Leiter: Dr. oec. Thomas Brönnimann

Angelika Locher Schmid
Leiterin Berufsbildung
Tel. 052 266 36 61
Fax 052 266 35 35
angelika.locher@ksw.ch

Winterthur, 20. April 2020

Information KEZG COVID-19 an die Betriebe zur vollständigen Wiederaufnahme des Fernunterrichtes der Studierenden und Lernenden der Gesundheitsberufe

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Bundesratssitzung vom 16. April 2020 wurden die Phasen vorgestellt, wie die Lockerung des Lockdowns aufgrund COVID-19 angegangen wird. Parallel stellen wir fest, dass der Andrang an COVID-19 Patientinnen und Patienten in den Betrieben des Gesundheitswesens des Kantons Zürich moderat und überschaubar verläuft. Die Studierenden aus den Theoriesemestern und die Lernenden kamen und kommen sehr unterschiedlich zum Einsatz. Der Einsatz ist Zusehens nicht mehr der Pandemie geschuldet und kann nur noch aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt werden. Zusätzlich ist es für das Erreichen der Ausbildungsziele der Lernenden und Studierenden essentiell, dass sie ihre dafür notwendige Lernzeit erhalten.

Aus diesen Gründen hat die Gruppe KEZG COVID-19 an ihrer Sitzung vom 17.04.2020 folgende Massnahmen zum Rückbau bezüglich des Einsatzes der Lernenden und Studierenden der Gesundheitsberufe Kanton Zürich erarbeitet.

- Die Studierenden aus den Theoriesemestern des Bildungsganges HF Pflege beenden ihren Einsatz in der Praxis per 30.04.2020 und stehen ab dem 4. Mai 2020 wieder Vollzeit für den Fernunterricht in den Bildungszentren zur Verfügung.
- Für alle andern HF Studierenden aus anderen Bildungsgängen gilt diese Regelung analog ihrem Ausbildungsplan.
- Für die Studierenden aus den Theoriesemestern der FH endet die allfällige Anrechnung der Einsätze per 30.04.2020. Es gelten die bisherigen Regelungen des Fernunterrichtes.
- Für alle Lernenden der Berufsfachschulen gelten ab dem 4. Mai 2020 wieder die regulären Schultage. An diesen Tagen findet der Fernunterricht durch die Berufsfachschulen statt.
- Die überbetrieblichen Kurse finden wie bereits durch die OdA Gesundheit informiert als Fernkurs statt oder wird ab der KW 34 nachgeholt.

Für die Mitglieder der KEZG COVID-19 ist wichtig, dass die Studierenden aus den Theoriesemestern und die Lernenden der Sekundarstufe II sich ab dem 4. Mai 2020 vollständig auf ihre theoretische Ausbildung konzentrieren und dadurch den Betrieben als gut qualifizierte Lernende und Studierende weiterhin im Rahmen ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen können.

Für diese Massnahmen relevant sind neben der aktuellen COVID-19 Situation die weiteren Entscheidungen des Bundesrates. Entsprechend können und müssen bei einer unerwarteten Verschärfung der Situation diese Massnahmen diskutiert und bei Bedarf angepasst werden.

Freundliche Grüsse

Kantonsspital Winterthur



Rolf Zehnder
Spitaldirektor, Kantonsspital Winterthur



Christan Schär
Direktor Careum und Präsident VZK